

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

Frau Präsidentin  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 07.11.2022

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Nico Weinmann und Georg Heitlinger FDP/DVP  
- Sportbetrieb im Stadt- und Landkreis Heilbronn in Zeiten der Energiekrise  
- Drucksache 17/3298**

**Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2022**

**Anlage**

1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft - die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

1. *Wie viele öffentliche Schwimmbecken stehen im Stadt- und Landkreis Heilbronn für Schwimmunterricht zur Verfügung (bitte aufgegliedert nach Standort, Größe sowie vorgehaltener Raum- und Beckentemperatur)?*

Bei der Bereitstellung und beim Betrieb von Schwimmbädern handelt es sich um Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die erbetenen Informationen wurden daher vom Regierungspräsidium Stuttgart zur Verfügung gestellt. Eine Auflistung der Schwimmbäder mit den jeweiligen Informationen ist unter Anlage 1 zu finden. Zudem haben die Betreiber der Freibäder mitgeteilt, dass diese Bäder im Zeitraum September bis Mai geschlossen sind und in diesem Zeitraum daher kein Schwimmunterricht angeboten werden kann.

2. *Inwieweit konnten die pandemiebedingten Ausfälle beim Schwimmunterricht durch kommunale und oder landesgeförderte Förderprogramme kompensiert werden?*
3. *Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf ein, entsprechende existierende Förderprogramme fortzusetzen oder auszuweiten?*

Die Ziffern 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist aus fachlicher Sicht davon auszugehen, dass die Corona-bedingte Schließung von Bädern negativen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit einzelner Jahrgänge hatte. Daher hat das Kultusministerium frühzeitig verschiedene, die Schwimmfähigkeit fördernden Maßnahmen initiiert, u. a. das Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit mit einem Budget von rund zwei Millionen Euro für Schwimmkurse, von dem rund 41.500 Kinder profitiert haben (vgl. Drucksache 17/1702).

Parallel dazu hat das Kultusministerium gemeinsam mit den Landesverbänden der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) und den beiden baden-württembergischen Schwimmverbänden das Pilot-Programm „SchwimmFidel - ab ins Wasser“ zur Erlangung der Schwimmfähigkeit bereits vor der Einschulung auf den Weg gebracht. Im Gegensatz zum Corona-bedingten Sofortprogramm liegt der Schwerpunkt des Programms auf dem Aufbau nachhaltiger Kooperationen von Kindertageseinrichtungen mit Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen. Die finanziellen Mittel hierfür sind über den Solidarpakt Sport IV bis 2026 abgesichert.

Über die Stiftung Sport in der Schule werden zudem in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 Anfängerschwimmkurse im Rahmen einer schulischen Arbeitsgemeinschaft an Grund- und weiterführenden Schulen gefördert. Das Gesamtbudget beträgt 480.000 Euro aus Mitteln der Stiftung Sport in der Schule sowie dem Landesprogramm

„Lernen mit Rückenwind“. Über die beiden Schuljahre sollen landesweit bis zu 1.000 Arbeitsgemeinschaften gefördert werden. Laut Anmeldezahlen werden rund 4.000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr erreicht. Aus diesem Budget können auch Expertinnen und Experten aus dem Schwimmen, insbesondere Trainerinnen und Trainer beauftragt werden.

Der Stadtkreis Heilbronn ergänzt die genannten landesweiten Programme durch die kommunalen Förderprogramme „bewegt wachsen“ (jährlich ca. 25.000 Euro) und „Schwimmkursoffensive“ (32.000 Euro).

Aus Sicht der Landesregierung sind die aktuellen Fördermöglichkeiten grundsätzlich geeignet, um dem aktuellen Bedarf zu begegnen.

4. Wie viele Sporthallen im Stadt- und Landkreis Heilbronn schränken im Zusammenhang mit der Energiekrise und den damit verbundenen *Sparmaßnahmen ihren Betrieb ein (bitte unter Angabe der Einschränkung wie bspw. reduzierte Öffnungszeiten)?*

Laut aktuellem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Heilbronn werden folgende Energiesparmaßnahmen umgesetzt:

- Verringerung der Raumtemperatur auf 17 Grad in 33 von 34 städtischen Hallen, mit Ausnahme des Turnleistungszentrums.
- Abstellen von Warmwasser in 28 von 34 städtischen Hallen, mit Ausnahme des Turnleistungszentrums, der Römerhalle, der Schanzhalle, der Stauwehrhalle, der Mönchseehalle und der Mörikehalle aufgrund des Leistungssports sowie des regelmäßigen Ligabetriebs.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm hat im Juli 2022 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, um den Stromverbrauch zu senken und weniger Gas als Wärmeträger zu verbrauchen. Für den Sportbetrieb zieht dieser Beschluss folgende Einschränkungen nach sich:

- Die Warmwasserbereitung in den Sport- und Turnhallen sowie in der Volkshochschule sind abgeschaltet. Dies betrifft sowohl Waschbecken als auch Duschen. Die Duschen stehen als Kaltwasserduschen zur Verfügung.
- Die Warmwasserbereitung in den städtischen Umkleidekabinen der Sportplätze ist abgeschaltet. Dies betrifft sowohl Waschbecken als auch Duschen. Die Duschen stehen als Kaltwasserduschen zur Verfügung.
- Zu Beginn der Heizperiode wird die Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen entsprechend der städtischen Energieleitlinie abgesenkt.

In der Stadt Eppingen gibt es keine Einschränkung in den Sporthallen. Im Bereich der Hallenbäder wurde bisher lediglich der Warmbadetag ausgesetzt.

Die Stadt Bad Rappenau gibt an, im Moment noch keine Einschränkung im direkten Betrieb (z. B. Öffnungszeiten) zu haben. Es ist jedoch vorgesehen, die Raumtemperatur in Sporthallen auf 17 °C abzusenken. Darüber hinaus wird es Heißwasser für den Duschbetrieb nach Absprache mit den Vereinen nur punktuell geben.

In den Städten und Gemeinden des Landkreises Heilbronn gibt es folgende Einschränkungen bzgl. der Nutzung der Sporthallen:

- Verringerung der Raumtemperatur und Abstellen der Warmwasserversorgung in sieben Städten und Gemeinden,
- Verringerung der Raumtemperatur in zwölf Städten und Gemeinden und
- Abstellen der Warmwasserversorgung in zwei Städten und Gemeinden.

5. *Wie viele Sporthallen im Stadt- und Landkreis Heilbronn werden im Zusammenhang mit der Energiekrise und den damit verbundenen Sparmaßnahmen im Winter geschlossen?*

In den Städten Heilbronn und Eppingen sind die Hallen in den Weihnachtsferien grundsätzlich geschlossen, unabhängig von der Energiekrise. Die Stadt Eppingen gibt zudem an, dass keine Schließungen von Hallenbädern geplant seien.

In den Städten Neckarsulm und Bad Rappenau sind bisher keine Schließungen von Sporthallen vorgesehen.

Derzeit ist im Landkreis Heilbronn nicht geplant, dass die Sporthallen der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Winter geschlossen werden. In einigen Städten und Gemeinden sollen ggf. im Zeitraum 24.12.2022 – 06.01.2023 die Sporthallen geschlossen bleiben.

6. *Wie hoch ist die Nachfrage an Hallen- und Schwimmflächen (in Belegungsstunden) durch Vereine und Rettungsorganisationen im Stadt- und Landkreis Heilbronn und in welchem Umfang kann die Nachfrage bedient werden?*

Die Nachfrage an Hallen- und Schwimmflächen von Rettungsorganisationen kann im Stadtkreis Heilbronn in der Regel vollumfänglich bedient werden. Im Vereins- und

Schulsport kann der Bedarf an Hallenzeiten in den Wintermonaten jedoch nicht im Gesamten gedeckt werden. Im Bereich Schwimmen reichen ebenfalls die Kapazitäten für Schulen und Vereine nicht aus, um die gesamten Bedarfe zu decken.

Die Stadt Neckarsulm bietet im Sportbad Neckarsulm im Rahmen der Öffnungszeiten insgesamt 1.192 Bahnstunden pro Woche an, die sowohl den Vereinen, Schulen als auch dem öffentlichen Schwimmen zur Verfügung stehen. Davon entfallen 446,5 Bahnstunden auf das Schul- und Vereinsschwimmen und 17 Stunden auf den Betrieb reiner Anfänger-Schwimmkurse. Im Bereich des Vereinsschwimmens kann der Wunschbedarf nach Bahnen nicht gedeckt werden, da zur Hauptnutzungszeit nicht genügend Bahnen zur Verfügung stehen. Für Schwimmkurse können auch die Wochenenden genutzt werden. Zudem soll das Lehrschwimmbecken in Amorbach zukünftig am Wochenende und in den Ferien zur Entlastung im Bereich der Schwimmkurse dienen. Die Höhe der Nachfrage ist momentan nicht abschätzbar, da keine Wartelisten geführt werden. Die Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Neckarsulm sind nahezu voll ausgelastet.

Die Sporthallen der Stadt Eppingen werden Mo bis Fr von 7.45 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt. Im Einzelfall auch an Wochenenden. Die Hallenbäder sind aufgrund der sehr hohen Nachfrage komplett ausgelastet. Beide Eppinger Bäder werden auch von Schulen und der DLRG Ortsgruppen anderer Landkreise genutzt.

Die Stadt Bad Rappenau gibt für das RappSoDie eine Nachfrage von 1040 Belegungsstunden im Jahr an. Diese Nachfrage kann nur mit 52 Stunden bedient werden. Es kann momentan nur eine Stunde wöchentlich an die DLRG vergeben werden, da das Bad kein reines Schwimmerbecken bzw. Kursbecken hat.

Im Landkreis Heilbronn kann die Nachfrage für die Nutzung von Hallen- und Schwimmflächen bedient werden.

*7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kommunen bei der Vorhaltung von Schwimmflächen und Unterrichtskapazitäten zu unterstützen?*

Aktuell bestehen Fördermöglichkeiten aus folgenden Landesprogrammen:

Hallenbäder können für CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen über das Landesprogramm „KLIMASCHUTZ PLUS“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, sowie

bei überwiegend touristischer Nutzung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert werden.

Auch ergeben sich für Kommunen Fördermöglichkeiten im EU-Programm LEADER und ggf. im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (Freibäder). Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Mit dem Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten unterstützt die Städtebauförderung Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Hierunter kann auch die Förderung der Sanierung von Badeeinrichtungen fallen. Die 140. Bauministerkonferenz forderte mit Beschluss vom 23.09.2022 die Bundesregierung auf, den Investitionspakt mindestens für das Jahr 2023 auf dem bisherigen Niveau fortzusetzen.

Die jeweils zuständigen Regierungspräsidien beraten Kommunen über die bestehenden Fördermöglichkeiten. Für die Finanzierung der laufenden Unterhaltungskosten von Bädern stehen den Kommunen neben eigenen Einnahmen zudem auch die Schlüsselzuweisungen aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung.

8. *Welche Sporthallen im Stadt- und Landkreis Heilbronn werden bereits für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt oder werden dies in naher Zukunft?*

Im Stadtkreis Heilbronn wird aktuell die Turnhalle Augarten für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Alle Belegungen dieser Turnhalle konnten in die Neckarhalle umgebucht werden, die noch freie Kapazitäten hatte.

Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Neckarsulm werden bisher noch nicht für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt. Es werden allerdings erste grundsätzliche Überlegungen angestellt, um im Ernstfall schnell handlungsfähig zu sein.

In der Stadt Eppingen werden keine Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Dies ist laut Information des Regierungspräsidiums Stuttgart auch nicht geplant.

Bislang musste die Stadt Bad Rappenau noch keine städtische Sporthalle zur Unterbringung von Geflüchteten umwidmen. Eventuell kommt die Belegung einer kleineren Sporthalle künftig in Betracht.

Im Landkreis Heilbronn wird die Mühlrainhalle der Stadt Weinsberg derzeit als Unterkunft für Geflüchtete genutzt. Die Sporthalle der Christian-Schmidt-Schule des Landkreises Heilbronn wurde als Flüchtlingsunterkunft für die Unterbringung von 74 Geflüchteten vorbereitet, aber derzeit noch nicht belegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Theresa Schopper  
Ministerin

## Anlage 1:

SK /LK	Standort	Schwimmbad	Becken	Größe	Tiefe	Wassertemperatur	Raumtemperatur
Stadt Heilbronn	Heilbronn	Hallenbad Soleo	Schwimmbecken	25 m x 17 m	2 m / Sprungbereich 4 m	28 °C	30 °C
			Lehrschwimmbecken	17 m x 8 m	0,40 m - 1,25 m	30 °C	30 °C
			Planschbecken	organische Form, 27 m <sup>2</sup>	0,30 m	30 °C	30 °C
			Mineralsolebad	20 m x 10 m	0,80 m - 1,35 m	30 °C	30 °C
			Sole-Außenbecken	organische Form, 245 m <sup>2</sup>	1,35 m	Aktuell geschlossen (Energiesparmaßnahme)	Außenbereich
			Whirlpool	Durchmesser oben ohne Rinne 2,6 m, Durchmesser mit Rinne (außen) 3,2 m. Durchmesser 2. Ebene (Fußbereich) 1,55 m.	Tiefster Punkt bis OK Wasseroberfläche 1,0 m.	Aktuell geschlossen (Energiesparmaßnahme)	30 °C
	Biberach	Hallenbad Biberach	Schwimmbecken	25 m	1,25 m - 2,00 m	27 °C	30 °C
			Nichtschwimmerbecken	8 m	0,90 m - 1,35 m	28 °C	30 °C
			Planschbecken	6 m	0,20 m - 0,30 m	30 °C	30 °C
	Frankenbach	Lehrschwimmbecken Frankenbach	Lehrschwimmbecken (nur für Schul- und Vereinsschwimmen, kein öffentlicher Badebetrieb)	Länge: 16,66 m	Max 1,40 m	26 °C	29 °C

Große Kreis- städte	Neckarsulm	Sportbad Neckarsulm	Multifunktionsbecken - per Hubwand teilbar	50 m x 20 m volles Becken	0,9 m - 2,0 m	26 °C	28 °C
				25 m x 20 m & 23,5 m x 20 m geteiltes Becken	2,0 m & 0,9 x 2,0 m	26 °C	28 °C
	Neckarsulm	Lehrschwimm- becken (OT Amorbach)	Lehrschwimmbecken	11,9 m x 4,9 m	1,1 m - 1,4 m	26 °C	28 °C
	Bad Rappenaу	Solebad RappSoDie	Schwimmbecken für Schwimmunterricht	Fläche 200 m <sup>2</sup>	Inhalt 270 m <sup>3</sup>	31 °C	33 °C
	Bad Rappenaу	Bewegungsbad (Grundschule Obergingern)	Lehrschwimmbecken (für Schul- und Vereinsschwim- men, Schwimmkurse von DLRG und Turnverein für die Kinder), kein öffentlicher Ba- debetrieb	10 m x 5 m	0,70 m - 1,70 m	27- 28 °C	ca. 30 ° C
	Eppingen	Hallenbad Eppingen	Kombibecken	25 m x 12,5 m	0,90 m bis 3,80 m / Sprungbereich 3,80 m	28 - 30 °C	30 °C
				Planschbecken	2 m x 2 m		33 °C
Eppingen	Hallenbad Mühlbach	Lehrschwimmbecken	16 m x 6 m	0,70 m – 1,50 m	30 °C	30 °C	

Landkreis Heilbronn	Stadt Bad Friedrichshall	Freibad (Sole-Freibad Bad Friedrichshall)	Planschbecken, Wellenbecken, Sportbecken, Massagebrunnen, Attraktionsbecken	Planschbecken 170 m <sup>2</sup> , Wellenbecken 575 m <sup>2</sup> , Sportbecken 901 m <sup>2</sup> , Massagebrunnen 50 m <sup>2</sup> , Attraktionsbecken 301 m <sup>2</sup>	Planschbecken von 0,1 m bis 0,6 m, Wellenbecken von 0,35 m bis 2,05 m, Sportbecken von 1,10 m bis 2,20 m (Bereich Sprunganlage 2,20 m bis 3,43m) , Massagebrunnen von 0,20 bis 0,25 ( Im Becken befindet sich nur während des Betrieb vom Massagebrunnen Wasser), Attraktionsbecken von 0,80 m bis 1,00 m	Planschbecken 24°C, Wellenbecken 21°C, Sportbecken 24°C, Massagebrunnen 24°C, Attraktionsbecken 25°C	Außenbereich
	Stadt Bad Wimpfen	Hallenbad (Solebad Bad Wimpfen)	Innenbecken, Außenbecken (Außenbecken seit 01.10.2022 aufgrund der Energiekrise bis mind. März 2023 außer Betrieb)	169 m <sup>2</sup> Innenbecken, 222 m <sup>2</sup> Außenbecken	1,35 m	32 °C	26 °C
	Stadt Beilstein	Mineralhallenbad Beilstein	Schwimmbecken mit Hubboden, Kinderbecken	25 m x 12,5 m	Schwimmerbecken: max. 1,80 m Kinderbecken: 50 cm	24 ° C	26 °C
	Stadt Brackenheim	Hallenbad (Kleinschwimmhalle Brackenheim)	Innenbecken aufgeteilt in Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich	150 m <sup>3</sup> ; 128 m <sup>2</sup> Beckenfläche, Länge 16,67m	1 m bis 1,75 m	26 °C	22 °C (30 °C)

Land- kreis Heil- bronn	Gemeinde Gemmingen	Freibad (Imre-Gutyán- Freibad)	Schwimmerbecken mit Sprungturm (1m+3m Sprungbrett), Nichtschwimmerbecken	4 x 25 m-Bahnen; 2 x 50 m Bahnen, Schwimmerbecken (579 m <sup>2</sup> ), Nicht- schwimmerbecken (418 m <sup>2</sup> )	Schwimmerbecken: 2 m, Nicht- schwimmerbecken: 0,5 m - 1,0 m	24° C	Außenbereich
	Stadt Gundelsheim	Freibad (Freibad Gun- delsheim)	Schwimmerbecken mit Sprungbereich, Nichtschwimmerbecken, Planschbecken	1.633 m <sup>2</sup> Becken- fläche (davon: ca. 836 m <sup>2</sup> Schwim- merbecken, 193 m <sup>2</sup> Sprungbereich, 396 m <sup>2</sup> Nicht- schwimmerbecken, 208 m <sup>2</sup> Plansch- becken)	Schwimmerbecken mit Sprungbereich 1,60 m - 4,00 m, Nichtschwimmerbe- cken 0,60 m - 1,30 m, Planschbecken 0,15 m - 0,30 m	max. 23 °C durch Heisanlage, haupt- sächlich im Mai und September, anson- sten erfolgt Behei- zung überwiegend über Absorberan- lage mittels Son- neneinstrahlung, hierdurch kann Temperatur höher steigen	Außenbereich
	Stadt Leingarten	Kombibad (Eichbottbad)	Hallenbad: Kinderbecken, Kombibecken  Freibad: Kinderbecken, Kombibecken	Hallenbad 25 m x 12 m; 4 Bahnen	Hallenbad: Nicht- schwimmerbereich 1,20 m bis Schwim- merbereich 2 m	Hallenbad beide Becken 30 °C	34 °
				Freibad 50 m x 25 m; 6 Bahnen	Freibad: Nicht- schwimmerbereich 1,35 m bis Schwim- merbereich 2,10 m; Sprunggrube 3,55 m	26 °C	Außenbereich
Stadt Möckmühl	Hallenbad (Hallenbad Möckmühl)	Becken	25 m x 10 m	1,02 m bis 3,60 m	26 °C	26,5 °C	

Landkreis Heilbronn	Gemeinde Obersulm	Mineralfreibad Obersulm	Becken mit Schwimmbereich (50 m), übergehend in einen Nichtschwimmerbereich und einen Sprungbereich	815 m <sup>2</sup> Beckenfläche	0,70 m - 3,80 m	18 °C bis 26°C (solarbeheizt)	Außenbereich
	Gemeinde Oedheim	Hallenbad (Hallenbad Oedheim)	Becken	25 m x 10 m	0,75 m - 3,00 m	27 °C	27 °C
	Stadt Schwaigern	Freibad (Freibad Schwaigern)	Becken aufgeteilt in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich mit Riesenrutsche (Länge: 85m) Kleinkindplanschbecken	Schwimmerbereich: 330 m <sup>2</sup> , Nichtschwimmerbereich: 450 m <sup>2</sup> , Planschbecken: 45 m <sup>2</sup>	Schwimmerbereich: 1,4 m - 1,9 m, Nichtschwimmerbereich: 0,8 m - 1,2 m, Planschbecken: 0,2 m - 0,4 m	24 °C	Außenbereich
	Gemeinde Untergruppenbach	Freibad Untergruppen	Schwimmerbecken Nichtschwimmerbecken	Schwimmerbecken: 50 m x 22 m Nichtschwimmerbecken: 33,33 m x 16,66 m	Schwimmerbecken: 1,80 m - 1,22 m Nichtschwimmerbecken: 0,70 m - 1,30 m	23,5 °C (solarbeheizt)	Außenbereich
	Stadt Weinsberg	Freibad Weinsberg	Schwimmerbecken Nichtschwimmerbecken Springerbecken Planschbecken	1.453 m <sup>2</sup> Beckenfläche	1 Schwimmerbecken: 1,80 m - 2,70 m 1 Nichtschwimmerbecken: 0,70 m - 1,35 m 1 Springerbecken: 4 m - 4,10 m 1 Planschbecken: 0 m - 0,50 m	Solar beheizt	Außenbereich
Freibad Wimmelmental		Schwimmerbecken	250 m <sup>2</sup> Beckenfläche	0,50 m - 2,60 m	Solar beheizt	Außenbereich	

Land- kreis Heil- bronn	Gemeinde Wüstenrot	Waldfreibad Wü- stenrot	kombiniertes Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken Kinderbecken	Schwimmerbecken: 65 m x 24 m Kinderbecken: 10,5 m x 15 m	Schwimmerbecken: 2,30 m Kinderbecken: 0,30 m	Nicht beheizt	Außenbereich
	Landkreis Heilbronn	Hallenbad (Bewegungsbad Kaywaldschule Lauffen a. N.)	Becken	60 m <sup>2</sup> (10 m lang / 6 m breit)	0,8 m - 1,2 m	derzeit geschlossen	
		Hallenbad (Bewegungsbad Astrid-Lindgren- Schule Neckarsulm)	Becken	60 m <sup>2</sup> (10 m lang / 6 m breit)	0,8 m - 1,2 m	derzeit geschlossen	